

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

**M+W Dental, Müller und Weygandt GmbH**

Druckdatum: 27.03.2015

überarbeitet am: 02.07.2014

Seite: 1 von 2

M+W Hartgips

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname: M+W Hartgips

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Angaben zum Hersteller:

M+W Dental, Müller & Weygandt GmbH

Reichardsweide 40

DE-63654 Büdingen

Tel.: +49 (0) 6042 880088

Fax: +49 (0) 6042 88008001

email@mw dental.de

**Notrufnummer:** +49 (0) 6131 19240, Giftinformationszentrum Mainz  
(24 Stunden-Notrufbereitschaft)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Zusätzliche Hinweise:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	> 85 %	MAK (*) 6 mg/m <sup>3</sup> (gilt nur für Feinstaub)

(\*) maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz ( TRGS 900 / Deutschland )

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Verschlucken: reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.

Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mechanisch und trocken aufnehmen

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: trocken lagern

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	MAK 6 mg/m <sup>3</sup> (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz:

Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m<sup>3</sup>) einhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

**M+W Dental, Müller und Weygandt GmbH**

Druckdatum: 27.03.2015

überarbeitet am: 02.07.2014

Seite: 2 von 2

M+W Hartgips

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Pulver
Farbe:	weiß oder eingefärbt
Geruch:	geruchlos
Zustandsänderung:	nicht zutreffend
Thermische Zersetzung für Gips:	in CaSO <sub>4</sub> und H <sub>2</sub> O ab 140° C in CaO und SO <sub>3</sub> über ca. 1.000° C
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Entzündlichkeit:	nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit:	nicht zutreffend
Explosionsgefahr:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Dichte CaSO <sub>4</sub> x H <sub>2</sub> O (x = 0, 1/2, 2):	2,31 - 2,97 g/qcm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	1.200 g/l
Löslichkeit:	ca. 2 g/l
ph-Wert:	im Lieferzustand nicht zutreffend

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe:	keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine

## 11. ANGABEN ZUR TOXICOLOGIE

Akuter Toxizität:	nicht toxisch
-------------------	---------------

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökologisch unbedenklich.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:	Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08
Ungereinigte Verpackung:	Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

## 15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch EG-Richtlinie 1999/45/EC).

Nationale Vorschriften: Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900 CaSO<sub>4</sub> MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub).  
CaSO<sub>4</sub> x 2H<sub>2</sub>O : Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (schwach wassergefährdend)  
- im allgemeinen nicht wassergefährdend -

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.